

KÜPS-Quartalsinformation 2015-2 von Ende Juni 2015

Öffentliche Ausschreibung für Verwaltungs- und Trainingsplattform (VTP)

Ende Juni gab die Konkordatskommission das Startzeichen für die Submission der Verwaltungs- und Trainingsplattform (VTP). Dieses modular aufgebaute Instrument soll es den privaten Sicherheitsdienstleistenden erlauben sich via Internet über das KÜPS zu informieren, ein Bewilligungsgesuch samt Unterlagen einzureichen, die Gebühren zu bezahlen und sich (nach dem Modell der theoretischen Führerprüfung der Strassenverkehrsämter) auf ihre theoretischen Prüfung vorzubereiten. Den Bewilligungsbehörden erlaubt die VTP eine effiziente und sichere Verwaltung der Daten zu den mehreren tausend privaten Sicherheitsdienstleistenden, die dem Konkordat unterstehen werden. Mit entsprechenden Vereinbarungen und gegen Entgelt können auch Kantone, die nicht Mitglied des Konkordates sind, den Verwaltungsteil oder den Trainingsteil bzw. beide Teile der VTP benützen. Nach Abschluss der Submission, voraussichtlich Anfang 2016, werden erstmals konkretere Angaben über die Gebühren möglich, diese müssen gemäss Art. 7 Abs. 3 des KÜPS kostendeckend sein.

Minimalstandards zur betrieblichen Aus- und Weiterbildung

Ausbildungsfachleute der Polizei und der privaten Sicherheitsbranche haben in den letzten Monaten Minimalstandards zur betrieblichen Ausbildung entwickelt, die nach den Sommerferien mit interessierten Ausbildungsanbietern diskutiert werden. Nach demselben Verfahren entstehend anschliessend auch die Minimalstandards zur betrieblichen Weiterbildung, sodass das Gesamtpaket der betrieblichen Aus- und Weiterbildung nach einer konkordatsinternen Vernehmlassung voraussichtlich im April 2016 der Frühjahresversammlung der KKJPD zur Genehmigung unterbreitet werden kann.

Erkannter Regulierungsbedarf in den Kantonen Zürich und Bern

Im Kanton Zürich, wo heute praktisch keine Regulierung existiert, hatte die zuständige kantonsrätliche Fachkommission der regierungsrätlichen Beitrittsvorlage zum KÜPS eine parlamentarische Initiative gegenübergestellt, die eine wesentlich weniger weit gehende Regulierung der privaten Sicherheitsbranche im kantonalen Polizei- und Gastgewerbegesetz vorsieht und die vom Kantonsrat vorläufig unterstützt wurde. Ein Gesprächsangebot des Konkordatskommissionspräsidenten zur Erörterung der Unterschiede zum KÜPS und zu den Missverständnissen wurde abgelehnt. Derzeit befindet sich das Geschäft wieder beim Regierungsrat, der zu dieser parlamentarischen Initiative in den nächsten Monaten Stellung nehmen wird.

Im Kanton Bern, der aktuell über gar keine Regulierung verfügt, hat der Polizeidirektor kürzlich in einem Zeitungsartikel seine Absicht bekundet, die private Sicherheitsbranche im Polizeigesetz zu regulieren.

Aus heutiger Sicht dürften die jetzt mit dem Ausführungsrecht zum KÜPS entwickelten Minimalstandards, die alle von der KKJPD behandelt und beschlossenen werden, vermutlich auch Regulierungsbestimmungen in Nicht-Mitgliedskantonen beeinflussen.

Effiziente polizeiliche Leumundsabklärungen

Unter der Leitung des Konkordatssekretärs ist derzeit eine Arbeitsgruppe aus polizeilichen Spezialisten für das Leumundswesen daran, effiziente Abläufe für die polizeiliche Beurteilung zum „Vorleben“ und „Verhalten“ (Art. 5 KÜPS) der Gesuchsteller festzulegen. Im Wissen, dass ein beachtlicher Teil der Gesuchsteller den Wohnsitz nicht im Konkordatsgebiet hat, sind auch polizeiliche Fachleute aus Nichtmitgliederkantonen unserer Einladung gefolgt und arbeiten ebenfalls in dieser Arbeitsgruppe mit.

Die nächste Quartalsinformation zur Umsetzung des Konkordates ist auf Ende September 2015 geplant. Weitere Angaben zum KÜPS finden Sie neu auch unter www.küps.ch